

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (29/FiP/2015)

am 21.09.2015

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.06.2015  
**1431/2015/1.1**
7. Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe für die Geschäftsjahre 2013 und 2014; (Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2015)  
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
**1473/2015/1.1**
8. Finanzbericht (Stand: 30.06.2015)  
**1435/2015/1.1**
9. 1. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014  
2. Jahresabschluss 2014
  - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
  - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
  - c) Entlastung der Bürgermeisterin**1483/2015/1.1**
10. 1. Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt  
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015  
**1469/2015/1.1**
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen
13. Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit Schreiben vom 08.09.2015 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine

**zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.06.2015  
1431/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 7 Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe für die Geschäftsjahre 2013 und 2014; (Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2015) Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
1473/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 am 27.10.2014 und den für das Geschäftsjahr 2014 am

17.07.2015 festgestellt.

Die entsprechenden Weisungsbeschlüsse des Rates der Stadt Norden erfolgten am 21.10.2014 bzw. am 16.07.2015.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.07.2015 beantragt, dass die Gesellschafterversammlung die Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe für das Geschäftsjahr 2013 beschließen möge.

In der Sitzung des Rates am 16.07.2015 hat die SPD-Fraktion beim Tagesordnungspunkt 17.1 (Beschluss-Nr. 1424/2015/1.1) ihren Antrag dahingehend erweitert, die Entlastung des Aufsichtsrates auch für das Geschäftsjahr 2014 durchzuführen.

Ratsherr Ulferts (SPD) erklärt, dass es jetzt der richtige Zeitpunkt sei, die Angelegenheit abschließend zu entscheiden.

Vorsitzender Wimberg (SPD) erklärt, dass der Aufsichtsrat sich nicht vorzuwerfen habe. Deshalb sollte jetzt ein Schlussstrich gezogen und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt werden.

Der Finanz- und Personalausschuss stellt fest, dass der Ausschuss in dieser Angelegenheit nicht beschlussfähig ist, weil der mehrheitliche Teil der Mitglieder als Mitglied bzw. als Vertreter im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden vertreten sind.

**Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit –mangels Beschlussfähigkeit – ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 8 Finanzbericht (Stand: 30.06.2015)  
1435/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Wie in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.09.2013 gewünscht, wird der Finanzbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Finanzbericht wird vierteljährlich, zu den folgenden Terminen erstellt:

- 31.03. (soweit sinnvoll)
- 30.06.
- 30.09. und
- 31.12..

In der darauffolgenden Sitzung wird der Finanzbericht im Finanz- und Personalausschuss vorgelegt.

Fachbereichsleiter Harms erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Glumm (CDU) spricht den Antrag der CDU-Fraktion an, die Vielzahl von Spielplätze in Norden zu reduzieren und einige wenige TOP-Spielplätze zu schaffen.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass er selbst dazu nichts sagen könne, er werde aber intern nachfragen.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) betritt um 17.10 Uhr den Sitzungssaal.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt hinsichtlich der Position „Erwerb von Außenspielgeräten“ auf Seite 6 der Ergänzungsberichts, welches Spielgerät für 9.000 Euro in Planung sei? Des Weiteren möchte er wissen, wie die Position „Spielplätze“ auf Seite 12 mit einer Ermächtigung von 10.000 Euro zu verstehen sei.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass es sich bei der Position „Spielplätze“ mit einem Haushaltsansatz von 10.000 Euro um die Investitionen für alle allgemeinen Spielplätze im Bereich der Stadt Norden handelt. Bei der Position „Erwerb von Außenspielgeräten“ handele es sich um Investitionen für Spielplätze im Bereich der Grundschulen.

Ratsfrau Feldmann (SPD) schlägt vor, dass in einer der nächsten Sitzungen des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses, die Spielplatzsituation, die dafür zur Verfügung stehenden Mittel für allgemeine und schulische Spielplätze und die dafür notwendigen Investitionen in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund beraten werden.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) spricht die Haushaltsüberschüsse in Sachen „Dorferneuerung Leybucht polder“ auf Seite 10 des Ergänzungsberichts an.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass in Leybucht polder beispielsweise der Parkplatz hergerichtet worden sei und am Teich verschiedene Verbesserungen vorgenommen worden seien. Jetzt stehe aktuell eine Bestandsaufnahme der umgesetzten und der noch umzusetzenden Maßnahmen in Leybucht polder an. Sie rege an, einen Sachstandsbericht in dieser Angelegenheit in eine der nächsten Sitzungen des Bau- und Sanierungsausschusses aufzunehmen.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) möchte wissen, wie die Einnahmen aus Kurbeiträgen in den Ortsteilen für touristische Zwecke in den Ortsteilen aufgewendet werden sollen.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Ortsvorsteher sich auf drei Projekte geeinigt hätten. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Ortsvorsteher sich auf Schwerpunktprojekte geeinigt hätten, mit denen alle Ortsvorsteher einverstanden sind. Der Vorsitzende bittet, dass den Ratsfrauen und Ratsherren eine solche Übersicht zur Verfügung gestellt wird.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) möchte bezüglich der Position „Erwerb beweglicher Sachen des AV“ auf Seite 12 des Ergänzungsberichts hinsichtlich der beabsichtigten Anschaffung von zwei Verkehrszählgeräten wissen, wie teuer diese seien.

Die Bürgermeisterin antwortet, im zuständigen Fachdienst nachzufragen.

Ratsherr Wäcken (SPD) weist darauf hin, dass diese Geräte für eine derartige Verwendung gerichtsfest und die Mitarbeiter entsprechend geschult sein müssten. Er meine, dass derartige Lärmmessgeräte nicht für 1.000 Euro zu beschaffen seien.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass die Haushaltsermächtigung für 2015 der Ergebnisrechnung beim Produkt 122-03 Leistungen des Standesamtes rund 161.000 Euro ausweise, gebucht seien zum 30.06.2015 bereits rund 114.000 Euro. Dies stelle für ihn eine Diskrepanz dar. Er bittet um Aufklärung.

Fachdienstleiter Wiards sagt zu, die Erklärung nachzureichen.

Redaktioneller Hinweis der Verwaltung:

Diese Diskrepanz wurde Herrn Lütkehus mit E-Mail vom 24.09.2015 wie folgt erläutert:

*„Im Verhältnis zu den Haushaltsermächtigungen wurden bis zum 30.6.2015 relativ hohe Buchungen bei den Personalaufwendungen festgestellt.*

*Im angesprochenen Fall des Produkts 122-03 (Seite 3 Ergebnisrechnung) wurden bereits für Versorgung und Beihilfen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 56.144,35 € für die Versorgungskasse gebucht.*

*Ich gehe davon aus, dass diese Begründung in gleichgelagerten Fällen auch entsprechend zutreffen dürfte“.*

Fachbereichsleiter Harms bittet, dass die Einzelfragen im Vorfeld an die Verwaltung gerichtet werden, damit diese dann auch umfänglich für alle Ratsfrauen und Ratsherren beantwortet werden können.

Ratsherr Lütkehus sagt zu, der Verwaltung die Haushaltsnummern zu benennen, zu denen er Nachfragen habe.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) spricht die Abschreibungen an. Diese seien im Finanzbericht nicht aufgeführt.

Betriebswirt (BA) Jansen antwortet, dass die Abschreibungen monatlich erfolgen, allerdings eine unterjährige Buchung nicht durchgeführt werde. Erst mit dem Jahresabschluss würden die Abschreibungen eingebucht. Er könne sich vorstellen, zum nächsten Quartalsbericht am 30.09.2015 einen Simulationslauf zu starten.

**Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.**

**zu 9 1. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014**

**2. Jahresabschluss 2014**

**a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss**

**b) Ergebnisverwendungsbeschluss**

**c) Entlastung der Bürgermeisterin**

**1483/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz NKomVG ist der Rat über die über- u. außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 17. August 2015 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2014 hat im Hinblick auf § 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Fachdienstleiter Wiards erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Glumm (CDU) erklärt, dass die Zahlen fantastisch seien, allerdings nehme der Verschuldungsgrad je Einwohner regelmäßig zu.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass der Verschuldungsgrad sich erhöhe sich, weil die aufgenommenen Kredite höher seien, als die dagegen stehenden Tilgungen. Beim Überschuss von 1,7 Mio. Euro handele es sich nicht um liquide Mittel.

Ratsherr Glumm (CDU) weist darauf hin, dass im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes auf Seite 43 eine Veränderung des Jahresergebnisses in Höhe von minus 186 Prozent ausgewiesen sei. Dies halte er für falsch. Auf Seite 52 seien Rückstellungen für Erbbauzinsen des Ruderclubs eingestellt.

Betriebswirt (BA) Jansen antwortet, dass die Rückstellungen gebildet worden sind, weil die Stadt ein Grundstück per Erbbaurechtsvertrag erhalten und dieses weiter verpachte habe. Die Rückstellung für den Ruderclub sei von Anfang an in der Eröffnungsbilanz eingestellt worden.

Ratsherr Glumm (CDU) möchte zu den beiden Rückstellungen bezüglich Massentierhaltung (Seite 53 des Prüfungsberichts) wissen, wofür diese gebildet worden seien.

Ratsherr Wäcken (SPD) erläutert, dass es sich wohl um eine Rückstellung für ein Gutachten handelt, das Auskunft darüber geben soll, wo im Stadtgebiet überhaupt noch Anlagen zur Massentierhaltung entstehen könnten.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Anfrage zur Beantwortung an den Baudirektor weitergeleitet werde.

Ratsherr Glumm (CDU) erklärt, dass auf Seite 41 des RPA-Berichts die liquiden Mittel mit Stichtag 31.12.2014 aufgelistet werden. Ihm sei aufgefallen, dass zum Stichtag viel Geld auf dem Konto gewesen sei. Er wisse, dass einzelnen deutsche Banken für Guthaben auf dem Girokonto Zinsen bezahlen. Nach seiner Rechnung hätte die Stadt Norden im Extremfall 16.500 Euro Zinsen bekommen können. Beispielsweise biete die Bank „DKB Berlin“ auf dem Tagesgeldkonto einen Zinssatz von 0,7 Prozent bei täglicher Verfügbarkeit. Er bittet, diese Anregung zu prüfen.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass ihm eine solche Bank nicht bekannt sei. Bis Ende vergangener Woche habe die Stadt Norden Tagesgeld angelegt bei einem Zinssatz von 0,15 Prozent. Er sagt zu, die Anregung zu überprüfen.

Redaktioneller Hinweis der Verwaltung:

In der Angelegenheit wurde zwischenzeitlich eine Antwort der Verwaltung „AN 1090/2015“ gefertigt.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) möchte zur Reinvestitionsquote auf Seite 64 des RPA-Berichts nähere Informationen haben. Seiner Ansicht nach seien die Zahlen für die Jahre 2012 bis 2014 widersprüchlich.

Betriebswirt (BA) Jansen erklärt, dass er die Zahlen im Einzelnen prüfen müsste und dann eine Antwort nachreiche.

Redaktioneller Hinweis der Verwaltung:

Mit der Mitteilung zu Beschlussnummer 1483/2015/1.1 vom 22.09.2015 wurde eine ausführliche Erläuterung versandt.

**Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 10 **1. Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt**

**2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015**

**1469/2015/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung weist im Ergebnishaushalt ein strukturelles Fehl in Höhe von 4.598.885 Euro aus. Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 4.023.100 Euro festgesetzt.

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt (Investitionen) ist jeweils ein Betrag in Höhe von 1.425.000 € für eine Kapitalstärkung bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH veranschlagt.

Inzwischen wurde zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich ein Vereinbarungsentwurf erstellt, wonach die Wirtschaftsbetriebe auf eine weitere Kapitalstärkung und die Stadt auf die Rückzahlung der bereits erbrachten Kapitalstärkung in Höhe von 1.349.211,20 € verzichtet (siehe Anlage).

Die Erträge bei der Gewerbe- und der Vergnügungssteuer haben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt so positiv entwickelt, dass die entsprechenden Ansätze um 1,5 Mill. bzw. um 150.000 € angehoben werden konnten.

Der MKO (Museumseisenbahn „Küstenbahn Ostfriesland e. V.“) hatte für den Haushalt 2015 einen Zuschuss u. a. für die Unterhaltung der Schienenstrecke beantragt. Dafür ist jetzt ein Betrag in Höhe 10.000 € (ordentliche Aufwendungen) vorgesehen.

Um diese wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2015 darzustellen, ist gemäß § 115 Abs. 1 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung aufzustellen und zu beschließen.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 verändert die Haushaltsdaten 2015 hinsichtlich des Ergebnishaushalts wie folgt:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Bisherige Festsetzung</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Neue Festsetzung</b>
Ordentl. Erträge	39.421.010 €	+ 1.650.000 €	41.071.010 €
Ordentl. Aufwendun-	42.663.895 €	+ 10.000 €	42.673.895 €

gen			
Außerordentliche Erträge	69.000 €	+ 181.000 €	250.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.425.000 €	- 1.300.000 €	125.000 €
Haushaltsfehlbedarf 2015	4.598.885 €	- 3.121.000 €	1.477.885 €

Da dieser Haushaltsfehlbedarf mit dem Bestand der Überschussrücklage (vgl. Ausführungen im Vorbericht) in vollem Umfang verrechnet werden kann, gilt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 NKomVG als ausgeglichen, so dass ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 nicht erforderlich ist.

Diese Schlussfolgerung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Aurich bestätigt.

**Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen verringert sich von 4.023.100 € um 1.425.000 € auf nunmehr 2.598.100 €.**

Fachbereichsleiter Harms erläutert die Sach- und Rechtslage, weist auf den Antrag der MKO auf Bezuschussung, den Entwurf des Nachtragsplanes und auf den Vereinbarungsentwurf hin.

Der Nachtragshaushalt gelte als ausgeglichen, so dass ein Haushaltssicherungskonzept für 2015 nicht erforderlich sei. Dies sei eine Aussage von der Kommunalaufsicht.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass Konsolidierung langfristig betrieben werden müsse. Selbstdisziplin von Seiten der Verwaltung und der Politik sei notwendig.

Die Bürgermeisterin erklärt, es für selbstverständlich anzusehen, dass jeder, der in der Verwaltung bzw. in der Politik tätig sei, so sorgsam wie möglich mit öffentlichen Geldern umgehen müsse. Die Stadt finanziere mit ihren knappen Mitteln die unbedingt erforderlichen gesetzlich vorgegebenen Aufgaben. Hier verplempere niemand Geld. Konsolidierung erfordere immer eine kritische Betrachtung. Man müsse regelmäßig kritisch überprüfen, ob neben Mehreinnahmen Minderausgaben möglich seien. Konsolidierung sei ein dauerhafter Auftrag. Die Beispiele der Pro-Kopf-Verschuldung sehe sie relativ, da der Stadt immer mehr Aufgaben übertragen werden, beispielsweise mehr Kontrollaufwand in den Sozialen Betrieben, die Stadt aber finanziell nicht entsprechend ausgestattet werde. Die Stadt Norden stehe im Vergleich mit anderen Mittelzentren bei der Pro-Kopf-Verschuldung ausgesprochen gut dar.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die erhöhten Gewerbesteuererträge für 2015 eine höhere Umlagezahlung im Jahr 2016 nach sich ziehen. Die Konsolidierungsbemühungen müssten fortgesetzt werden. Die Stadt verwalte den Mangel, benötige aber bestimmte Investitionen.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass die Gewerbesteuerermehreinnahmen, die im Nachtragshaushalt ausgewiesen werden, mit Umlagen verbunden seien, so dass die Stadt von den Mehreinnahmen in etwa nur 40% übrig behalte. Eigentlich müsste die Stadt Norden 60% dieser Mehreinnahmen in eine Rückstellung einstellen.

Vorsitzender Wimberg fasst zusammen, dass der Finanz- und Personalausschuss ausdrücklich an die Verwaltung appelliere, die Konsolidierungsbemühungen anhand der bereits vorliegenden

Vorschläge fortzusetzen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Politik die Akzente der Haushaltskonsolidierung setzen könnte. Sie schlägt vor, sich im Oktober auf eine Zeitschiene zu verständigen, wie haushaltsbegleitend die Konsolidierungsgespräche auf Basis der erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge fortgesetzt werden sollen.

Vorsitzender Wimberg ergänzt, dass dieses gemeinsam zwischen Politik und Verwaltung erfolgen solle.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) möchte, dass ca. 900.000 Euro für Umlagerückstellungen in den Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Fachbereichsleiter Harms bittet, hier etwas weniger an Buchhaltung und etwas mehr an Finanzmanagement zu denken.

Vorsitzender Wimberg unterbricht um 18.29 Uhr die Sitzung, um den anwesenden Vertretern der MKO die Möglichkeit zu geben, ihren Antrag auf Bezuschussung zu erläutern und setzt um 18.37 Uhr die Sitzung fort.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass in der Angelegenheit mit den Wirtschaftsbetrieben nicht professionell umgegangen worden sei. Es sei vereinbart worden, dass der Betrag zur Kapitalstärkung später zurück bezahlt werde. Er meine, dass die Wirtschaftsbetriebe mit der Rückzahlung beginnen sollten, wenn es ihr in den nächsten Jahren finanziell wieder gut gehe. Von einem Erlass der Rückzahlung der Kapitalstärkung halte er nichts.

Fachbereichsleiter Harms erklärt, dass immer Gegenstand der Gespräche gewesen sei, dass die Stadt mit der Kapitalstärkung ihren Beitrag dazu leiste, die Verluste der Wirtschaftsbetriebe auszugleichen. Deshalb habe es im Finanz- und Ergebnishaushalt der Stadt Norden für das Jahr 2014 entsprechende Buchungen gegeben. Dadurch, dass die Wirtschaftsbetriebe die erste Kapitalstärkung in die Eigenkapitalrücklage eingestellt und dort belassen habe, müsste die Stadt Norden keinen Aufwand buchen, weil der Ergebnishaushalt in dem Moment nicht berührt gewesen sei. Selbstverständlich müsse Geld, das zum Verlustausgleich genutzt werde, zurück bezahlt werden. Jetzt habe man die Situation, dass das Geld der Kapitalstärkung in der Eigenkapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe eingestellt wurde. Im Beisein mit der Kommunalaufsicht sei mit den Geschäftsführern die vorliegende Vereinbarung entwickelt worden.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt den langfristigen Verzicht auf eine Ausschüttung einer Rendite durch die Wirtschaftsbetriebe an die Stadt Norden.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) fragt, ob nicht eine ergebniswirksame Teilwertabschreibung durchgeführt werden müsse.

Ratsherr Glumm (CDU) beantragt, dass bei Ziffer 5. Satz 1 der Vereinbarung das Wort „zunächst“ vor dem Wort „nicht“ eingefügt wird, so dass es dann im Satz 1 wie folgt heißt: „Eine Rückzahlung der erfolgten Kapitalstärkung findet zunächst nicht statt“.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie die Stadt Norden und die Wirtschaftsbetriebe als Konzern betrachte. Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH als 100%ige Tochter der Stadt Norden sei in Not geraten. Der Rat der Stadt Norden habe am 9.12.2014 die Gesellschafterversammlung mit einem einstimmigen Beschluss angewiesen, das Jahresergebnis 2013 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (Fehlbetrag in Höhe von 1,349.211,20 Euro) durch eine Einlage des Gesellschafters in die Kapitalrücklage der Gesellschaft auszugleichen. Dieser Betrag sollte zurück bezahlt werden. Er habe mitgeholfen, dass sich die Situation bei den Wirtschaftsbetrieben verbessert habe. Die anvisierten weiteren 1,4 Mio. Euro an Kapitalstärkung für das Jahr 2015 seien nun nicht mehr nötig. Der Rat der Stadt Norden habe eine gemeinsame

Verantwortung. Sie halte es für vernünftig, dass die Stadt Norden seiner 100%igen Tochter in dieser Notlage geholfen habe.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass er mit dem Vorschlag von Herrn Glumm, das Wort „zunächst“ einzufügen, gut leben könne. Man befinde sich in einer ausgesprochen guten Ausgangsposition. Die Stadt habe einen ausgeglichenen Haushalt und die Wirtschaftsbetriebe seien perspektivisch in der Lage, das Jahr 2015 mit „schwarzen Zahlen“ abzuschließen, weshalb die Wirtschaftsbetriebe den weiteren Kapitalfluss von 1,4 Mio. Euro nicht benötigten. Die 1,349 Mio. Euro seien seinerzeit notwendig gewesen – das habe auch die Kommunalaufsicht eingesehen -, weil die Wirtschaftsbetriebe bei der Kapitalquote in Schwierigkeiten gekommen wären. Die Vereinbarung stelle einen guten Kompromiss dar, den Interessen der Stadt und der Wirtschaftsbetriebe gerecht zu werden.

In der Folge entwickelt sich eine intensive Diskussion über den Inhalt des Vereinbarungsentwurfs, besonders zu den Ziffern 2, 4 und 5.

Zusammenfassend ergeben sich für einen geänderten Vorschlag der Verwaltung folgende Orientierungspunkte:

Ziffer 2:

In der letzten Zeile wird das Wort „vollständig“ gestrichen.

Ziffer 4:

Im ersten Satz werden die Worte „schrittweise auf ein Niveau von > 30 %“ gestrichen.

Ziffer 5:

Im ersten Satz wird hinter dem Wort „findet“ das Wort „zunächst“ eingefügt. Der zweite Satz wird gestrichen.

**Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 11 Dringlichkeitsanträge**

Keine

**zu 12 Anfragen**

Ratsherr Glumm (CDU) fragt, ob es richtig ist, dass bei der Stadtentwässerung ein Jahresüberschuss von 515.000 Euro erzielt worden sei.

Hinweis der Verwaltung:

Überschuss:

Baubetriebshof: 44.894,10 Euro und Gebührenhaushalt Stadtentwässerung 518.830,50 Euro, insgesamt 563.724,60 Euro.

Ratsherr Lütkehus erklärt, dass er beobachtet habe, dass Stundungsanträge aus dem Fachbereich 3 direkt in den Verwaltungsausschuss gegangen seien. Er wolle wissen, warum diese nicht

im Finanzausschuss vorberaten werden?

Vorsitzender Wimberg erklärt, dass dies Thema im Verwaltungsausschuss am 15.09.2015 gewesen sei.

**zu 13 Wünsche und Anregungen**

Keine

**zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 19.29 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzender

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wimberg-

-Schlag-

-Wilberts-